



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

EINGEGANGEN

24. Jan. 2022

FA Berchtesgaden-Laufen, Postfach 1251, 83406 Laufen

Herrn
Robert Staller
Jechlinger Str. 46
83454 Anger

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10527651021
Sicherheitsnummer:	45814431

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08652 960-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	105 / 276 / 51021	704	_____	_____	20.01.2022

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Staller & Haase Inh. Robert Staller, Jechlinger Str. 46, 83454 Anger
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.01.2022 bis zum 19.01.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Rottmayrstr. 13 Amtsleitung, Veranla- gung Laufen	Öffnungszeiten Montag, 07:15 - 13:30 Dienstag Mittwoch 07:15 - 09:00 Donnerstag 07:15 - 15:00 Freitag 07:15 - 12:00	Telefax 08652/960-600	E-Mail poststelle.fa-bgd@finanzamt.bayern.de und poststelle.fa-lauf@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-berchtesgaden.de und www.finanzamt-laufen.de
--	---	---------------------------------	--

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
DBB München

IBAN
DE06 7105 2050 0000 0070 70
DE36 7000 0000 0071 0015 03

BIC
BYLADEM1TST
MARKDEF1700